Der Diakonissen-Freund.

Monatsheft des Diakonissenmutterhauses in Philadelphia.

24. Jahrgang. März 1913. No. 3.

Gehet aber hin und saget es seinen Jüngern und Petro. Marc. 16, 7.

Fromme Frauen aus Galiläa werden die ersten Träger der wunderbarsten und bedeutungsvollsten Botschaft, die die Welt je vernommen hat. Den Jüngern Jesu, die noch in tiefster Trauer und innerer Zerrissenheit sich ihrem Schmerz hingaben, sollen sie verkündigen: Er ist auferstanden! Dieser Auftrag ist der Lohn ihrer Treue. Sie hatten allen Gefahren Trotz geboten und sich unter Jesu Kreuz gewagt; sie waren die letzten gewesen, das Grab zu verlassen und die ersten, dasselbe wieder aufzusuchen; ihre Liebe hatte sich erwiesen unwiderstehlich, stark wie der Tod. Sie hatten in jeder Beziehung ihre Treue bewährt, darum wird ihnen diese Auszeichung zu teil. Und doch hält sie der Befehl das Engels in keuschen Schranken, denn nicht den schuldbeladenen Priestern und Bürgern Jerusalems, nicht den schwankenden Tausenden in Israel, sondern dem engsten Jüngerkreise sollen sie die Freudenbotschaft bringen; besonders dem Petrus, dessen Reue über seine feige Verleugnung ihn auch fast zur Verzweiflung trieb. Selbst in diesem kleinen Kreise ist ihr Botenamt kein leichtes. Was sie sagen, ist zu wunderlich. Sie werden mit Fragen bestürmt, wieder und wieder müssen sie ihr Erlebnis erzählen und finden doch, wie wir von den beiden Emmaus-Jüngern erfahren, nur wenig Glauben; manche erklären sogar ihren Bericht von der persönlichen Begegnung mit dem Auferstandenen für ein Märlein, für ein Produkt überspannter Nerven! Solcher Widerspruch muß schließlich jeden zum Zweifeln bringen, es sei denn, daß sein Zeugnis auf eigenster Erfahrung beruht. Darum erscheint ihnen auch der Herr selbst, noch ehe sie den Garten Josephs verlassen, und bestätigt des Engels Wort. Er macht dadurch ihr Herz so gewiß und so freudenvoll, daß sie jeden Widerspruch ertragen können. Nur wer aus persönlicher Heilserfahrung weiß, daß er einen lebendigen Heiland hat, ist zum Zeugnis für Jesum tüchtig; dann aber auch dazu verpflichtet. Dieses Zeugen darf nicht der öffentlichen Predigt allein überlassen bleiben. Gerade unsere Zeit mit ihrem starken religiösen Bedürfnis und doch zugleich mit ihrer religiösen Verschwommenheit und Zerrissenheit, da die Massen der Kirche entfremdet sind und doch nicht Jesus-feindlich sein wollen, hat solches Zeugnis für Jesum nötig, als für den um unserer Sünde willen dahin gegebenen und um unserer Gerechtigkeit willen wieder auferweckten Heiland. Wiederum bietet sich gerade heute der gläubigen Frau zu solchem Zeugnis im engeren Kreise durch ein schlichtes Wort und bescheidenes Liebeswerk weit mehr Gelegenheit als je zuvor in der Geschichte der Kirche. Wohl denen, die aus Liebe

zum Herrn und aus Dank für das durch ihn erlangte Heil hingehen und es denen die in Zweifel und Trauer ohne Trost und Hoffnung dahin leben, sagen: „Jesus lebt! und läßt euch sagen: Ich lebe, und ihr sollt auch leben!“

Aus der Arbeit einer Diakonisse als Polizeipflegerin.

(Aus dem „Armen und Krankenfreund“.)

Seit einigen Jahren sind mehrere Großstädte zur Anstellung einer Polizeipflegerin (Polizeiassistentin, Polizeischwester) übergegangen. Soweit uns bekannt geworden, arbeiten solche Polizeipflegerinnen in Augsburg, Berlin I und II, Bielefeld, Dresden, Düsseldorf, Elberfeld, Frankfurt a. M., Leipzig (2 Diakonissen), München, Nürnberg (2 Diakonissen), Stuttgart, Würzburg.

An dieser schweren, aber wichtigen und segensreichen Tätigkeit sind auch die Diakonissenhäuser beteiligt. Deshalb darf eine Schilderung der Arbeit auf das Interesse der Leser und Leserinnen des „Armen- und Krankenfreund“ mit Sicherheit rechnen. Den nachstehenden Bericht verdanken wir der Freundlichkeit der Polizeipflegerin von Nürnberg, einer Schwester aus dem Augsburger Diakonissenhaus, die seit dem Januar 1909 vom Stadtmagistrat Nürnberg als städtische Polizeipflegerin angestellt ist.

Zwei Jahre Polizeipflege in Nürnberg — die Jahre 1909 und 1910 umfassend.

Als im Oktober 1908 in den Tagesblättern zu lesen war, der Stadtmagistrat Nürnberg habe beschlossen, eine Polizeipflegerin anzustellen, konnte man die merkwürdigsten Äußerungen über die geplante Einrichtung hören. Die Einen hielten sie für eine Modesache, andere begrüßten sie als etwas Interessantes und freuten sich schon der Aufsehen erregenden Zeitungsberichte, die aus der Arbeit der Polizeipflegerin kommen würden; wieder andere hielten es für ein Unrecht, Geld für eine Einrichtung auszugeben, durch die doch nichts erreicht werden würde. Nur wer mit klarem Auge in die Verhältnisse unserer Großstadt sah, der war nicht darüber im Zweifel, daß der Stadtmagistrat mit der neuen Einrichtung einem dringenden Bedürfnis zu begegnen, einem oft beklagten Notstand abzuhelfen beabsichtigte; der wußte auch, daß eine so ernste Arbeit am besten in der Stille, und ohne viel Berichte nach außen, getan werden darf.

Aus dem heutigen Bericht soll zu ersehen sein:

1. Die Notwendigkeit der Polizeipflege.
2. Die Art der Hilfe.
3. Die Erfolge der Polizeipflege.
4. Welche weitere Maßnahmen etwa zu treffen sind, um die neue Einrichtung noch fruchtbarer und erfolgreicher zu gestalten.
5. Allgemeines.

1. Die Notwendigkeit der Polizeipflege.

Wie notwendig die Anstellung einer Polizeipflegerin war, beweisen nicht nur die Zahlen (673 Fälle) einer zweijährigen Tätigkeit, sondern auch die mit ihnen zusammenhängenden Erfahrungen und Beobachtungen. Betrogene und Verführte, die nicht nur ehrlos, sondern auch vollständig hilf- und mittellos dastanden, würden in der Verzweiflung Hand an sich gelegt haben, wenn sie nicht an die Polizeipflegerin hätten gewiesen werden können. Mädchen, die gerne dem Bordellleben den Abschied gegeben hätten, wäre es unmöglich gewesen, loszukommen, wenn die Polizeipflegerin nicht für sie eingetreten wäre. Manches junge unerfahrene Mädchen, das aus irgend einem Grunde das Elternhaus oder den Dienst verließ und in jugendlichem Leichtsinn etwas Törichtes und Verwerfliches anstellte, wäre ohne das Eingreifen der Polizeipflegerin der Sünde und dem Laster in die Arme gerannt, und der Anfang zu einem Leben in Schande und Verderben wäre gemacht gewesen. — Da ist z. B. das einzige Kind braver Leute aus E. eines Tages nicht nach Hause gekommen. In ihrer Ratlosigkeit meldeten die Eltern ihre Tochter als abgängig bei der Polizei. — Das Mädchen war indessen bei einem Friseur, der es auf dem Heimwege von der Tanzstunde verleitet hatte, mit in seine Wohnung zu gehen, unter dem Vorgeben, sie sei „gut aufgehoben", bis der Hausherr hinter die Sachlage kam. Anstatt nun zu den Eltern, ging die Verführte zu einer Freundin. Diese riet ihr, nach Nürnberg in ein Bordell zu gehen. So stand denn eines Tages das 17jährige Mädchen in Nürnberg auf dem Rathause bei dem betreffenden Beamten, um sich in ein Bordell „schreiben" zu lassen. Dieser schrieb natürlich das Kind nicht, sondern übergab es der Polizeischwester. Von ihr wurde es im Stadtmissionsheim untergebracht, und die Mutter über den Aufenthalt ihrer Tochter verständigt. Über beides war die Verblendete offenbar nicht erfreut; sie setzte sich in eine Zimmerecke und gab auf alle Fragen nur unverständliche Antworten. Es kostete auch einen ziemlichen Kampf, sie zu bewegen, ins Elternhaus zu gehen, und es war ein trauriger Anblick, als das Kind mit trotziger Miene neben der sie abholenden Mutter herging, Man mußte sich sagen: Hier ist alles umsonst. Erfreulicherweise kamen aber bald gute Nachrichten aus E. Die Eltern haben es jedenfalls verstanden, ihr Kind richtig zu behandeln. Nach einigen Wochen kam der ehemalige Trotzkopf sogar selbst nach Nürnberg und dankte für Bewahrung und Zurechtweisung. Ein anderer Fall! Das 19jährige Dienstmädchen A. W. kam wegen nächtlichen Streunens 14 Tage ins Gefängnis. In der Zwischenzeit wurde von der Polizeipflegerin an die Eltern geschrieben, und ihnen geraten, ihr Kind von Nürnberg wegzutun. Die Mutter kam, A. abzuholen, konnte es aber nicht glauben, daß ihre Tochter noch am Leben sei. Sie erzählte, daß sie 4 Monate vergeblich nach ihrem Kinde gesucht hätten. Alle Nachforschungen seien aber vergeblich gewesen. — Die Begegnung mit der Mutter brachte dem Mädchen die ganze Schuld zum Bewußtsein und löste schließlich Reuetränen aus. A. ist mit ins Elternhaus zurück und führt sich dort gut.

Wie sich herausstellte, war das Mädchen von einer Freundin verleitet

worden, den Dienst zu verlassen und mit ihr spazieren zu gehen. — Um die Eltern zu täuschen, wurde ihnen geschrieben, sie möchten ihre Briefe postlagernd schicken; die Herrschaft sei so eigen und immer ungehalten, wenn ein Brief von ihnen käme. Als die Eltern mißtrauisch wurden, und der Vater sich an Ort und Stelle überzeugen wollte, war es zu spät; sein Kind war anscheinend verschollen. — In Wirklichkeit war A. in Nürnberg, aber sie hatte keine feste Wohnung, sondern übernachtete unter falschem Namen fast immer in Hotels.

Wenn die Polizeipflegerin in allen Fällen Hand in Hand mit den Eltern arbeiten könnte, dann wäre es oft nicht schwer, einem gefährdeten Mädchen noch rechtzeitig auszuhelfen, aber welchem Mangel an Verständnis begegnet man oft! Ja, wie manchmal kommt es vor, daß die eigene Mutter von dem Gelde lebt, das die 14- oder 16jährige Tochter auf Sündenwegen verdient oder entwendet. Meistens fragen die Eltern nur nach dem Nutzen, den sie von ihrem Kinde haben; von Pflichten wollen sie gewöhnlich nichts wissen. Wenn in so einem Fall den Eltern das Kind nicht durch Zwangserziehungsgesetz genommen werden kann, dann gehört eine ziemliche Kunst dazu, dem Kinde zu helfen. — In einem Fall gelang es, ein schwachsinniges Mädchen dem verderblichen Einfluß der Mutter zu entreißen und in einer Anstalt unterzubringen, als diese die 20. Konkubinatstrafe verbüßte.

Besonderen Schmerz bereitet es der Schwester immer, wenn sie von unerfahrenen Mädchen hört, sie seien von *Freundinnen* verführt worden, die Bahn des Lasters zu betreten. — Ahnungslos folgen sie oft den Lockungen und Versprechungen dieser sogenannten „Freundinnen", und wenn sie dann in die Hände der Polizeipflegerin kommen, haben sie nicht selten schon Gefallen an dem liederlichen Leben gefunden.

Da die Verführerinnen ihr unsauberes Geschäft hauptsächlich am Bahnhofe ausübten, so sah sich die Polizeipflegerin genötigt, eine Erweiterung der Bahnhofsmission zu beantragen. Dies ist gelungen, und es sind jetzt jeden Tag von morgens 6 Uhr bis abends 10 Uhr 2 Damen am Bahnhofe tätig. Durch die Erweiterung der Bahnhofsmission ist auch den Werberinnen der Bordelle, die häufig am Bahnhofe zu sehen waren und durch ihre einfache Kleidung und Haarfrisur einen Vertrauen erweckenden Eindruck machten, das Handwerk, den ankommenden Mädchen „gute Unterkunft" anzubieten, gelegt.

Viel Verführung und Verderben für die Jugend geht auch von den Tanzstunden aus. Mädchen von 13—17 Jahren wurden durch dieselben dermaßen verdorben, daß sie vor Gericht, ins Krankenhaus und in Zwangserziehung verbracht werden mußten. Wiederholt kamen Eltern ins Bu eau der Polizeipflegerin und baten sie, Sorge zu tragen, daß ihre Kinder von dem unheilvollen Einfluß der Tanzstunden wegkämen. In mehreren Fällen blieb nichts übrig als Zwangserziehung, aber damit war einem Grundübel nicht abgeholfen, und deshalb mußte sich die Polizeipflegerin an den Stadtmagistrat und an die Königliche Lokalschulkommission wenden und um schärfere Maßregeln gegen den Tanzunterricht Schulpflichtiger nachsuchen. Diesem Ersuchen wurde nach einer Mitteilung der Königlichen Lokalschulkommission vom 28. April 1910 stattgegeben.

2. Die Art der Hilfe.

Wie aus nachstehenden Beispielen zu ersehen ist, richtet die Art der Hilfe sich begreiflicherweise nach der Art des einzelnen Falles. — Eine 32 Jahre alte Fabrikarbeiterin, R. Sch., in Chicago geboren, die ihre Mutter nie gekannt hatte, wurde als zweijähriges Kind vom Vater mit nach Deutschland genommen. Da verheiratete sich derselbe in der Nähe einer Großstadt mit einer zweifelhaften Persönlichkeit, die dem Mädchen nicht die geringste Erziehung angedeihen ließ. Das Mädchen lernte weder lesen noch schreiben und weiß heute noch nicht, wann es geboren ist. Auch sonst wurde es sehr vernachlässigt, so daß es einen schwächlichen Körper davontrug. Im 12. Jahre schon mußte R. sich mit Gängemachen den Lebensunterhalt verdienen und vom 17. Jahre an lebte sie hauptsächlich von Prostitution. Selbstverständlich kam sie dabei beständig mit dem Gesetz in Konflikt und war immer Wochen und Monate im Gefängnis; auch ins Krankenhaus mußte sie des öfteren eingeliefert werden. Eines Tages klagte sie ihre Not einem „Freunde"; dieser nahm sie zu sich und fuhr mit ihr nach Nürnberg, weil es da schöner sei als in F. Aber es ging auch hier unserer armen Rosa nicht gut. Sie machte sich bald strafbarer Handlungen schuldig und kam ins Gefängnis. Kaum aus demselben entlassen, wurde sie wegen Arbeitsscheu wieder eingeliefert. Als die Polizeipflegerin ihr Hilfe anbot, sagte sie beinahe überlegen: „Ich bin jung und will mir selbst mein Brot verdienen." An dieser Ansicht änderte keine noch so ernste Vorstellung etwas, bis sie eine längere Strafe zu verbüßen hatte. In der Stille der Einzelhaft wurde ihr ihr ganzes Elend klar und sie ließ die Polizeischwester bitten, zu ihr zu kommen. — Nach der Entlassung aus dem Gefängnis wurde R. auf Kosten der Hauptstelle für Gefangenenobsorge gekleidet und in die Heimatgemeinde geschafft.

Weitere Fälle!

Das von einem Heiratsschwindler betrogene Mädchen fand im Marthahaus Aufnahme und nach einigen Tagen Stellung als Zimmermädchen.

Eine 80jährige Greisin wurde in einer städtischen Anstalt, ein Mädchen mit Selbstmordgedanken im städtischen Krankenhaus untergebracht.

Bei jenem 14jährigen Kinde konnte erreicht werden, daß es nimmer in die rohe Behandlung der Stiefmutter zurück mußte, und das ohne eigene Schuld in ein Bordell gekommene Fräulein konnte herausgeholt und in eine Familie gebracht werden.

Das 16jährige Mädchen, das tief, tief im Schmutz der Sünde steckte und von den Eltern verstoßen ward, wurde auf flehentliches Bitten in eine Anstalt gebracht. Da Zwangserziehung nicht angeordnet wurde, so mußte die Polizeipflegerin das Pflegegeld aufzubringen suchen. Ein israelitischer Privatier und der Vincenzverein haben dasselbe übernommen.

Die geistig minderwertige Landstreicherin A. B. wurde im Stadtmissionsheim untergebracht und nach einer gründlichen Reinigung — auch der Kleidungsstücke und Wäsche — von da aus in Arbeit geschickt.

Eine 36 Jahre alte Trinkerin, M. N. wurde in eine Anstalt gebracht und nach einem halben Jahr in einen Dienst. Da hielt sie ein Jahr bei

guter Führung aus, dann wurde sie rückfällig, und die Polizeipflegerin bekam eines Tages von der Herrschaft einen Brief, sie möge kommen und die M. N. wieder ins Geleise bringen. Als sie ankam, war der Schützling verschwunden. Nach langem Suchen fand man die Bedauernswerte toll und voll betrunken in einer Wirthschaft. Sie wurde ins Stadtmissionsheim gebracht und nach 14 Tagen in eine Trinkerinnenheilstätte. Nach zwei Monaten ist sie dort weg und wieder nach Nürnberg zur Polizeipflegerin. M. war dann wieder 14 Tage im Heim und führte sich tadellos, so daß abermals der Versuch mit einer Dienststelle gemacht wurde. Leider ist nicht anzunehmen, daß sie sich des Alkchols enthalten und auf ihrem Posten bleiben kann.

(Schluß folgt.)

Staatliche Wohlfahrtspflege in Pennsylvanien.

Der Staat Pennsylvanien läßt sich die Fürsorge seiner Hilfsbedürftigen nicht wenig kosten, wie aus dem in diesen Tagen der Legislatur eingereichten Bericht des State Board of Charities hervorgeht. Diese Behörde besteht aus zehn vom Gouverneur ernannten Männern, die über die ganze Wohlfahrtspflege innerhalb der Staatsgrenzen Aufsicht zu führen und die Gesuche um stattliche Unterstützung zu prüfen und nach Befund zu empfehlen haben. Aus dem Bericht seien hier einige Angaben hervorgehoben, die auch für weitere Kreise, besonders für Freunde der Inneren Mission, von Interesse sein dürften. Da jedoch Anstalten, die keinerlei staatliche Unterstützung erhalten nicht an diese Behörde zu berichten brauchen, sind folgende Zahlen in einzelnen Fällen zu niedrig.

In den von diesem State Board direkt oder indirekt kontrollierten Anstalten befinden sich 70,822 Personen; und zwar in Irrenhäusern 17,596; in Alten- und Kinderheimen 15,685; in Hospitälern 9509; in Erholungshäusern 732; in Blödenanstalten 3089; in Taubstummenanstalten 940; in Blindenanstalten 347; in Zwangserziehung 1752; in Strafanstalten 2957; in Armen- und Arbeitshäusern 18,215. Diese Zahlen geben zu denken. Auffallend hoch ist die Zahl der Geisteskranken; es dürfte sich wahrlich lohnen zu untersuchen, wie viele von diesen erblich belastet oder Opfer des Alkohols sind. So lange schwachsinnige Personen heiraten dürfen und der Verkauf berauschender Getränke unbeschränkt ist, wird die Zahl der Geistesgestörten, der Blöden und der Armen beständig steigen und damit die Last des Staates immer größer werden. Hier müssen Staat und Kirche noch weit mehr als bisher mit vereinten Kräften vorgehen, getrennt werden sie das Problem nicht lösen können.

Besonders beachtenswert ist auch die Ausführung über die Erziehung normaler Waisen, Halbwaisen und verlassener Kinder, von denen die überraschende Zahl von 10,151 in Anstalten untergebracht ist. Daß der Bericht über Anstaltserziehung nicht günstig urteilt und das Unterbringen der Kinder in Familien als erstrebenswertes Ziel hinstellt, be-

fremdet nicht, wohl aber die Behauptung, daß Anstaltskinder die Neigung haben, sich später im Leben auf fremde Hilfe zu verlassen und schließlich zum Betteln herabzusinken. Unsere persönliche Bekanntschaft mit vier lutherischen Waisenhäusern, die zusammen über 600 Kinder haben, drängt uns zu der Überzeugung, daß obige Behauptung auf die Waisenhäuser der luth. Kirche keine Anwendung finden kann, da hier die Kinder allesamt besser zur Arbeit erzogen werden, als in vielen Familien. Doch auch ganz abgesehen von dem günstigen Urteil über unsere kirchlichen Anstalten dürfen wir doch wohl fragen, ob bei der Feststellung jener ungünstigen „Tatsache" auch die Vorgeschichte der betreffenden Personen in Betracht gezogen wurde. Ideal ist Anstaltsleben durchaus nicht für Kindererziehung, aber noch weit weniger war es das Dasein der armen Waisen, ehe wir Waisenhäuser hatten.

Schließlich sei auch noch der großen Summen Geldes gedacht, die erbeten, doch von dieser Kommission bedeutend herabgesetzt wurden. Um nicht weniger als $23,657,563.48 hatten die Anstalten nachgesucht, doch nur $12,098,589 hat die Kommission der Legislatur empfohlen als Beisteuer für die nächsten beiden Jahre, also doch über sechs Millionen Dollars jährlich. Der Unterschied ist so groß, weil die Kommission keinerlei Zuschüsse für neue Gebäude empfiehlt. Von diesen zwölf Millionen sind u. a. für staatliche Anstalten $2,706,172 bestimmt; für Altenheime, Waisenhäuser und Gesellschaften $1,058,152; für Hospitäler $4,904,538. Das sind gewaltige Summen, die, treu verwaltet, viel Elend lindern können. Es darf gewiß auch in dieser Verbindung erwähnt werden, daß in keiner von diesen Anstalten Religion ausgeschlossen ist und in den meisten regelmäßig Gottesdienste gehalten werden und Seelsorge getrieben wird.

Unsere Lankenau-Geburtstagsfeier.

Der 18. März gilt bei uns dem Gedächtnis des Gründers und Wohltäters unserer Anstalten, des 1817 in Bremen geborenen Herrn Johann Diedrich Lankenau. Vom hohen Mast taten das Sternenbanner und die deutsche Fahne es jedem kund, daß bei uns Festtag war, wenn auch nur im engeren Kreise gefeiert. So weit wie möglich wurde am Nachmittag die Arbeit eingeschränkt, besonders um möglichst vielen der Anstaltsgemeinde zu ermöglichen, um vier Uhr der gottesdienstlichen Feier in der Kapelle beizuwohnen. Mit einem Danklied wurde dieselbe vom Schwesternchor eröffnet. Herr Richter Staake begrüßte als Präsident die Festversammlung und verlas im Laufe seiner kurzen Rede eben erst wieder gefundene, sehr interessante Korrespondenz zwischen ihn und Herrn Lankenau, die sich auf die letzten beiden Geburtstage bezog, die Herr Lankenau, der am 30. August 1901 heimging, noch mitfeierte. Die Festrede hielt Herr Prof. Offermann vom theol. Seminar, ein Glied unseres Verwaltungsrats. Ausgehend von 1. Kor. 13, 8: „Die Liebe höret nimmer auf", hob er in eindrucksvoller Rede das Charakteristische

an Herrn Lankenau hervor. Er war eine markante, scharf ausgeprägte Persönlichkeit mit eignem Innenleben, eine bodenständige Natur, deren Größe nicht weniger in der Lauterkeit und Einfachheit lag, als in seiner Selbstlosigkeit und ernsten Auffassung vom Leben. An der Bildung seines Charakters hatte auch das Leid des Lebens seinen Anteil und hat das Beste und Tiefste aus ihm hervorgeholt, das sonst verborgen geblieben wäre. In vier Jahren, so Gott will, werden wir die Jahrhundertfeier seines Geburtstags begehen. Bis dahin sollte eine ausführliche Biographie von ihm erscheinen, um so mehr, da wir von ihm lernen könnten, Persönlichkeiten zu werden, nicht bloße Kopieen, sondern Originale, die ein eigenes Innenleben führen und des Lebens Aufgabe darin erkennen, daß sie täglich das Nächstliegende tun und dann auch das Große als selbstverständliche, alltägliche Pflichterfüllung ansehen; die da überzeugt sind, daß sie ihre Gaben und Kräfte der Menschheit, im letzten Grunde Gott, schuldig sind. In einem solchen Leben besteht das wahre Glück, denn in demselben hört die Liebe nimmer auf!

Nach dem Gottesdienst blieben die Glieder des Verwaltungsrats mit ihren Frauen zum Abendessen und zu einer geselligen Stunde. Auch das Altenheim, das ja Vater Lankenau zum besonderen Gedächtnis an seine ihm im Tode vorangegangene Gattin gründete und nach ihr das „Mary J. Drexel Home" nannte, hatte seine besondere Feier und zwar in Verbindung mit dem festlichen Mittagessen. Frau Oberin und P. Wendel, und der Anstaltspastor und seine Frau, waren die Gäste. Beide Pastoren hielten Ansprachen, die der Dankbarkeit Ausdruck verliehen, die wir besonders an diesem Tage lebhaft empfinden gegen den Mann, den Gott als sein Werkzeug erweckt hat zum Segen so vieler seiner Mitmenschen. Von den 48 Insassen sind unter uns noch acht, die Herrn Lankenau persönlich konnten. Gerade 40 unserer betagten Väter und Mütter sind über 70 Jahre alt, manche sehr gebrechlich; und doch hat der treue Gott sie alle so erhalten, daß wir seit einem Jahre keinen Todesfall mehr hatten. Gott sei Dank für seine Treue!

☞ Die Leser des „Diakonissenfreund" wollen freundlichst die Jahreszahl bei der Adresse ihres Exemplars nachsehen, und falls dieselbe nicht wenigstens 1912 ist, sofort gütigst den nötigen Betrag einsenden, da wir wieder von der Post benachrichtigt wurden, daß sie zu den üblichen niedrigen Raten keine Blätter für Leser befördern wird, die mehr als ein Jahr rückständig sind. Wir danken den vielen Lesern, die schon bezahlt haben und bitten, uns sofort auf einen etwaigen Irrtum unsererseits aufmerksam zu machen.